

Sitzungsvorlage DS 2015/148

Hauptamt
Thomas Oberhofer
(Stand: **06.05.2015**)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister
Auswahlkommission

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 18.05.2015

Zweite Beigeordnetenstelle
- Bewerbervorstellung
- Wahl des Zweiten Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Herr Dirk Bastin / Ravensburg, wird zum Zweiten Beigeordneten der Stadt Ravensburg gewählt. Als Zeitpunkt des Amtsantrittes wird der 02.07.2015 festgelegt.

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 02.02.2015 entschieden, eine Zweite Beigeordnetenstelle einzurichten und die Stelle öffentlich auszuschreiben. Für die Vorauswahl eingehender Bewerbungen wurde eine Auswahlkommission gebildet. Die Stelle wurde sodann im Staatsanzeiger sowie auf der Homepage der Stadt öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung gingen drei Bewerbungen, darunter die interne Bewerbung des Baudezernenten, Herr Dirk Bastin, ein.

Die Auswahlkommission verständigte sich in ihrer Sitzung vom 18.03.2015 darauf, dass sich ein externer Bewerber dem Gremium persönlich vorstellen solle. Danach wollte das Gremium entscheiden, ob der externe Bewerber zur persönlichen Vorstellung vor den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 04.05.2015 eingeladen wird. Der dritte Bewerber wurde von der Auswahlkommission nicht in die engere Auswahl einbezogen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass sich Herr Dirk Bastin in jedem Fall dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 04.05.2015 präsentieren solle.

Im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vom 04.05.2015 hat sich allein Herr Dirk Bastin als Bewerber auf das Amt des Zweiten Beigeordneten vorgestellt. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat nunmehr vor, Herrn Dirk Bastin zum Zweiten Beigeordneten zu wählen.

Herr Bastin stellt sich dem Gremium vor. Der Gemeinderat entscheidet dann abschließend über die Bestellung zum Zweiten Beigeordneten. Dabei ist der Bewerber für die Dauer von acht Jahren gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Die Bestellung zum Beigeordneten ist mit der beamtenrechtlichen Ernennung mit Ernennungsurkunde abgeschlossen. Die Ernennung erfolgt unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit durch den Oberbürgermeister. Auf die Ernennung eines Beigeordneten finden dabei die Vorschriften des Beamtenrechts in vollem Umfang Anwendung. Das heißt, mit Ernennungsurkunde ist auch der Beginn der Amtszeit zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt als Beginn der 8-jährigen Amtszeit den 02.07.2015 vor.

Anlagen:

Anlage 1: Stellenausschreibung